

2016-04-11

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am  
08.10.2013

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau, Speisesaal,  
Wasserwerkstraße 13, 06842 Dessau

**Es fehlten:**

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**

Pätzold, Hans-Joachim

**Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**

Busch, Thomas

**Verwaltung**

Hanke, Silvia

Ziegler, Iris

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Nußbeck**, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 6 Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Beratungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Nachdem **Herr Krüger** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird durch die Betriebsausschussmitglieder mit 7 / 0 / 0 bestätigt.

### **3            Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2013**

Nachdem **Herr Schröter** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Das Protokoll des Betriebsausschusses vom 10.09.2013 wird zur Kenntnis genommen und mit 6 / 0 / 2 bestätigt.

### **4            Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 10.09.2013**

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung vom 10.09.13 gefasst:

- 6.1. Vergabebeschluss zur Lieferung eines Rollen-Bremsprüfstandes für die Kfz-Werkstatt  
Vorlage: BV/228/2013/II-EB

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

- 6.2. Vergabebeschluss zur Ersatzbeschaffung von zwei Kleintransportern  
Vorlage: BV/243/2013/II-EB

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

- 6.3. Vergabebeschluss Filtertausch Krematorium  
Vorlage: BV/223/2013/II-EB

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 - einstimmig

## 5 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 5.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2013 - Quartalsanalyse per 30.06.2013 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2013 Vorlage: IV/035/2013/II-EB

**Frau Nußbeck** erklärt, dass das Ergebnis verfälscht ist, durch die bilanziellen Buchungen, die noch nicht alle vollzogen sind. Das operative Ergebnis ist gut. **Frau Moritz** ergänzt, dass demnächst das III. Quartal vorgelegt wird und dass es keine besorgniserregenden Entwicklungen und Kostenüberschreitungen gibt. Die entsprechenden Ergebnisse, die durch den langen Winter eingetreten und in dessen Folge geringere Umsätze in den Bereichen Straßenunterhalt zu verzeichnen sind, sind nachvollziehbar. Durch die Erledigung des Winterdienstes bis in den April, konnten dann keine Straßenreparaturen durchgeführt werden. Folglich sind die Umsätze in diesen Bereichen unterdurchschnittlich. Ebenfalls konnten durch das Hochwasser Straßenreparaturen erst nach dem Stadtjubiläum durchgeführt werden. Zum Personal gibt es ausführlichere Erläuterungen. Zwischenzeitlich ist ein weiterer Mitarbeiter verstorben, so dass in diesem Jahr bereits der zweite Todesfall zu beklagen ist. Auf Grund des hohen Altersdurchschnittes gibt es auch viele Langzeitkranke, die mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen überbrückt werden müssen.

**Herr Hartmann** bemerkt, dass das Ergebnis doch sehr gut ausgefallen ist und dass man da nicht bescheiden sein muss. Die Sachen, die in den ersten zwei Quartalen nicht zum Tragen kamen, werden im nächsten Quartal wirksam. **Frau Moritz** bestätigt, dass die Aufwendungen für Fremdleistungen im Bereich Straßenunterhaltung erst im Juli kostenwirksam geworden sind. Daher ist das keine Einsparung die ausgewiesen wird, sondern es ist eine verspätete Abarbeitung.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, nimmt der Betriebsausschuss die Informationsvorlage IV/035/2013/II-EB zur Kenntnis.

### 5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

1. **Herr Hartmann** möchte wissen, wie und wann Wirtschaftsprüfer ausgewählt werden. **Frau Nußbeck** erklärt, dass das Beteiligungsmanagement allen Un-

ternehmen empfohlen hat, spätestens nach 5 Jahren die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu wechseln. Manchmal erfolgt das auch eher, jedoch nicht jährlich. Die Anpassung an die Wirtschaftsprüfer bedeutet einen gewissen Prozess, deshalb sollten mindestens alle 3 Jahre neue Wirtschaftsprüfer ausgewählt werden, bei guter Zusammenarbeit ist auch ein Zeitraum von 5 Jahren möglich. Es ist sonst zu befürchten, dass eine gewisse Betriebsblindheit entsteht. **Frau Moritz** führt weiter aus, dass für die Prüfung des nächsten Jahres Anfragen an entsprechende Büros gestellt wurden. Die Angebote liegen vor und werden noch mit der Beteiligungsverwaltung ausgewertet, so dass für den Ausschuss im November ein entsprechender Vergabevorschlag unterbreitet werden kann.

2. **Frau Nußbeck** informiert darüber, dass durch das Hochwasser Kleingartenanlagen betroffen waren. Deshalb werden 3 große Anlagen (Waldfrieden, Eschenweg und Braunsche Lache) zurück gebaut. Die Arbeiten werden bereits durchgeführt. Eine vierte Anlage (Schillerpark) denkt darüber nach, ebenfalls aufzugeben. In anderen Anlagen gibt es Leerstandsprobleme, die mit dem Rückbau der drei Anlagen gelöst werden. Es geben nicht alle Pächter endgültig auf, sondern suchen neue Gärten. Die Maßnahmen (Mitarbeiter) werden über das Arbeitsamt gefördert und die Entsorgungskosten werden über die Hochwasserhilfe angemeldet. **Herr Hartmann** fragt, ob die Pächter beim Rückbau eingebunden sind. **Frau Nußbeck** bestätigt, dass die Pächter mit dem Stadtverband Beschlüsse herbeigeführt haben, diese Anlagen aufzugeben. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Ansonsten bräumen die Pächter ihre Häuser und Lauben. Dann wird mit schwerer Technik abgerissen und begradigt.

## 6 Öffentliche Beschlussfassungen

Nachdem **Herr Schönemann** erschienen ist, ist der Betriebsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

### 6.1 Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/201/2013/II-EB

**Frau Moritz** führt in die Beschlussvorlage ein.

Die aktuelle Benutzerordnung für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage datiert vom 30.09.2009. Die Änderung macht sich nun erforderlich, weil in der Zwischenzeit einige Abfallschlüssel bzw. Abfallarten auf der Deponie nicht mehr angenommen

werden dürfen. Weiterhin hat es Gesetzesänderungen gegeben, so wurde das Kreislaufwirtschaftsgesetz im Jahr 2012 neu gefasst. Bestimmte Formulierungen, die noch zum Inhalt hatten, dass auf der Deponie abgelagert wird, sind aus dem Wortlaut gestrichen. Speziell wird auf die Regelungen zur Annahme von asbesthaltigen Baustoffen verwiesen. Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 u. 8 gibt es zukünftig Annahmeerklärungen, die von den Anlieferern zu unterzeichnen sind. Gerade bei der Annahme von gefährlichen Abfällen kam es zu Irritationen bei den Bürgern. Daher ist es erforderlich, die Benutzer der Abfallentsorgungsanlage hinreichend aufzuklären. Es wurden Merkblätter speziell für asbesthaltige Baustoffe und für Dämmmaterial, welches gefährliche Stoffe enthält, entworfen, die dem Anlieferer zukünftig schon beim Kauf eines BIG-BAG's an die Hand gegeben werden. Dort wird genau erläutert, welche Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen und was auf keinen Fall mit dem Asbest beim Abbau passieren darf, um sich nicht selbst oder andere zu gefährden. Weiterhin gibt es auch Konkretisierungen, es werden neue Abfälle wie zum Beispiel CD's oder Baum- und Strauchschnitt entgegengenommen. Letzteres wird auf Grund des Verbrennverbotes in den Monaten Januar, Februar und Dezember aus privaten Haushalten angenommen. Dies ist nun gemäß § 1 geregelt. Auf Grund der Nachfrage, inwieweit Deponierechnungen mit EC-Karte bezahlt werden können, wurde bereits die Möglichkeit eröffnet, dass ab einem Betrag von 10,00 EUR bargeldlos bezahlt werden kann. Die Regelung zu Feiertagen, dass an Sonn- und Feiertagen sowie Ostersonntag, am 24.12 und am 31.12. die Deponie geschlossen ist, wurde in die neue Deponieordnung aufgenommen, weil es jedes Jahr bereits bewährte Praxis war. Die Regelung, dass die Annahme von Abfällen nur erfolgt, wenn Anlieferer mindestens 15 min vor Ende der Öffnungszeit auf der Fahrzeugwaage sind, gilt nunmehr für alle Anlieferer, dass heißt für Groß- und Kleinanlieferer.

Nachdem keine Fragen gestellt werden, stellt Frau Nußbeck die Beschlussvorlage BV/201/2013/II-EB zur Abstimmung.

Die 1. Änderung der Benutzerordnung für die Nutzung der Abfallentsorgungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau an der Kochstedter Kreisstraße gemäß Anlage 2 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0 - einstimmig

**6.2 Erhöhung des Pflegezuschusses für Kriegsgräber und öffentliches Grün auf Friedhöfen  
Vorlage: BV/222/2013/II-EB**

**Frau Nußbeck** erläutert, dass diese Vorlage in den weiteren Ausschüssen gemeinsam mit der Friedhofskalkulation und der Friedhofsgebührensatzung behandelt werden soll. Es ist wichtig aufzuzeigen, wie die Auswirkungen, die mit der Neukalkulation der Friedhofsgebühren zusammenhängen, auf den Haushalt sind. In der Friedhofskalkulation wurde ausgewiesen, dass ab 2015 keine Zinserträge mehr zur Verfü-

gung stehen, um die Kosten im Bereich öffentliches Grün auf Friedhöfen zu kompensieren. Im Jahr 2014 wird ein Teil der Zinsen aufgebraucht. Daher ist es notwendig, ab dem Jahr 2014 anteilig und ab 2015/2016 vollständig den Zuschuss für die Grünpflege im Haushalt zu erhöhen. Es gibt anerkannte Rechtsprechungen, dass auf Friedhöfen nur ein gewisser Flächenanteil als öffentliche Grünflächen in der Gebühr angerechnet werden darf. Der Rest ist von der Kommune zu tragen.

**Frau Michaelis**, die diese Vorlage erarbeitet hat, macht noch einige Ausführungen. Wie bereits erklärt, ist es nicht möglich, alle Kosten, die auf den Friedhöfen entstehen, dem Gebührenzahler aufzuerlegen. Es muss getrennt werden nach gebührenfähigen Kosten und Kosten, die aus anderen Mitteln zu decken sind. Ein wichtiges Thema dabei ist das öffentliche Grün, welches auch immer wieder Gegenstand von Überprüfungen und Widersprüchen durch Benutzer ist, die den Eindruck haben, dass ihre Friedhofsgebühren zu hoch sind. Daher muss die Friedhofsgebühr gewissenhaft ermittelt werden. Das Thema öffentliches Grün wurde bereits in der vorhergehenden Friedhofsgebührenkalkulation behandelt und nun fortgeführt. Zur Ermittlung gemäß Anlage 3 wurden die Flächen der Friedhöfe analysiert, z. B. Grabflächen, Rasenflächen, Wegeflächen und inwieweit diese Flächen für den Friedhof notwendig sind. In der Beschlussvorlage wurde erläutert, dass es bei der Ermittlung des öffentlichen Grünwertes im Wesentlichen darauf ankommt, wie das Verhältnis zwischen den reinen Friedhofsflächen und der restlichen Fläche der Kommune ist. Der Friedhof I zum Beispiel wird stark als Verkehrsweg durch Schüler, Radfahrer und andere genutzt. So ist jeder Friedhof einzeln zu betrachten, ob er einen Grünwert für die Kommune hat und worin er besteht. Entsteht eine Luftverbesserung, wird er als Parkanlage genutzt oder ist der Friedhof im ländlichen Gebiet und spielt er für die Bürger als reiner Friedhof eine Rolle? So wurden im ersten Schritt die Flächen ermittelt und im zweiten Schritt die Lage des Friedhofes. Im dritten Schritt wurden die einzelnen Flächen ermittelt, die dem öffentlichen Grün zuzuordnen sind. Die ermittelten Flächen sind dann in Pflegestufen einzuordnen bzw. es ist der Pflegeaufwand festzulegen. Dazu wurden die Tätigkeitsnachweise der Mitarbeiter ausgewertet. Dadurch ist genau bekannt, wie viele Stunden für Winterdienst, Laubberäumung, Wegepflege usw. aufgewendet wurden. Diese Pflegestunden wurden ins Verhältnis zum Anteil der Flächen gesetzt, so dass der Anteil an der Pflege des öffentlichen Grüns vorliegt. Im Ergebnis wurden 33 % dem öffentlichen Grün zugeordnet und der dementsprechende Anteil der Kosten ermittelt.

In der Anlage 4 sind die Überhangflächen genannt. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung, der Bestattungszahlen und des Bestattungsverhaltens werden sich die Überhangflächen weiter negativ entwickeln. Die Rechtsprechung und die Kommentierung sagt, dass 10 % des Flächenüberhanges eines Friedhofes als Puffer für Katastrophen vorzuhalten sind. Alles was darüber hinaus an Friedhofsflächen vorgehalten wird und gepflegt werden muss, muss aus dem Haushalt getragen werden.

**Frau Nußbeck** verweist auf die Bemühungen, einen Friedhof zu schließen. Der Kleinkühnauer Friedhof ist für Bestattungen geschlossen, aber beim Großkühnauer Friedhof gab es lange Diskussionen und im Ergebnis dessen, wurde ein Förderkreis gebildet, der den Friedhof pflegt. Es ist jedoch nicht absehbar, wie lange dieser Förderkreis noch erhalten bleibt.

**Herr Schönemann** erklärt, dass das kein betriebswirtschaftliches Thema ist, sondern es betrifft die Stadtentwicklung. Großkühnau ist die älteste Ortschaft von Dessau.

Der Friedhof hat eine historische Komponente und hat entsprechende Begleitscheinungen, so dass die Bürger im Ort das als soziales Element der Dorfentwicklung sehen. Dafür müssen sich immer Menschen bereit erklären, um das zu begleiten.

**Herr Hartmann** fragt, ob der Träger bei allen Friedhöfen die Stadt selber ist. **Frau Moritz** erklärt, dass es auch kirchliche Träger (z. B. Mosigkau, Mildensee, jüdischer Friedhof) gibt. Für diese Träger werden seitens der Stadt keine Gebühren kalkuliert.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/222/2013/II-EB zur Abstimmung.

Im Ergebnis der Neukalkulation der Friedhofsgebühren ab 01.01.2014 sind zur Deckung des nicht gebührenfähigen Aufwandes des Friedhofswesens (für die Pflege der Kriegsgräber, des öffentlichen Grüns und der Überhangflächen) im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre

2014: 166.900,00 EUR,

2015: 298.800,00 EUR,

und 2016: 298.800,00 EUR

als Zuschuss an den Eigenbetrieb Stadtpflege bereit zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

9 / 0 / 0 - einstimmig

**8 Schließung der Sitzung**

Dessau-Roßlau, 12.04.16

---

Sabrina Nußbeck  
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich  
Schriftführer